

NIEDERSACHSENSTRASSE / Gericht weist Klage ab

Behinderte sollen ungehindert eintreten

Sieben Stufen führen zum Eingang der Praxis einer Ergotherapeutin in der Niedersachsenstraße empor, für Behinderte ein nahezu unüberwindbares Hindernis, findet die Stadt Langenhagen. Deshalb war der Therapeutin beim Einzug zur Auflage gemacht worden, einen für Heilpraxen vorgeschriebenen behindertengerechten Zugang zu schaffen. Dagegen hatte sie mit Verweis auf die unverhältnismäßig hohen Kosten geklagt. Ohne Erfolg, denn das Verwaltungsgericht Hannover hat die Klage gestern nach einer Ortsbesichtigung abgewiesen.

Die Ergotherapeutin hatte die Räume etwa vor Jahresfrist angemietet und für den Praxisbetrieb umgerüstet. Verbunden mit der dafür erteilten Genehmigung war ihr von der Stadt Langenhagen zur Auflage gemacht worden, einen Zugang zu schaffen, der es auch behinderten Menschen ermöglicht, die Räume aus eigener Kraft und ohne fremde Hilfe zu erreichen. So will es das Gesetz.

So wollte es aber die Ergotherapeutin nicht. Ein behindertengerechter Zugang, wie das Gesetz ihn fordert, verursache Kosten, die in keinem Verhältnis

zum Nutzen stehen. Die Praxisräume würden nur von den Patienten aufgesucht, die ausreichend gut zu Fuß seien. Wer die Praxis nicht erreichen könne, der werde ohnehin per Hausbesuch in seinen eigenen vier Wänden betreut, argumentierte der Rechtsanwalt der Ergotherapeutin. Für die wenigen möglicherweise auftretenden Ausnahmefälle seien in der Klagebegründung bereits Alternativen – etwa eine mobile Rampe oder das Herbeirufen von Hilfe per Wechselsprechanlage – vorgeschlagen worden.

Die Reichten der Stadt Langenhagen allerdings nicht aus. Es dürfe nicht nur vom derzeitigen Status ausgegangen werden, wonach keine behinderten Patienten die Praxis aufsuchten, sagte ihr Anwalt Marcus Trott. Möglicherweise ändere sich das ja in der Zukunft. Dem folgte das Verwaltungsgericht. Das Gesetz sei da recht eindeutig, hatte Richter Udo Makus bereits beim Ortstermin herausgestellt. Der Zugang zu Heilpraxen, ganz gleich ob ärztliche oder therapeutische, müsse für Behinderte ohne fremde Hilfe möglich sein. Das sei mit den vorgeschlagenen Alternativen nicht gegeben.



Stufen des Anstoßes: Bei einem Ortstermin vor der Praxis trafen sich die Stadt, das Gericht und die Therapeutin. Schubart

Ob die Ergotherapeutin das Urteil akzeptieren oder anfechten wird, stand bis Redaktionsschluss noch nicht fest. sts